

## Begriffliche Charakterisierung von Abgabearten

**Gebühr = ör Geldleistung des Bürgers als Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer besonderen öffentlichen Leistung der Verwaltung**

**Beitrag = ör Geldleistung des Bürgers als Gegenleistung für eine (ihm potentiell nützliche) besondere öffentliche Leistung der Verwaltung, ohne dass es auf die Inanspruchnahme der Leistung ankommt**

**Steuer = ör Geldleistung des Bürgers ohne Gegenleistungscharakter mit allgemeinem oder nur grob festgelegtem Verwendungszweck (nähere Begriffsbestimmung in § 3 IAO)**

**Sonderabgaben = ör Geldleistung des Bürgers ohne Gegenleistungscharakter mit einem gesetzlich spezifiziertem Verwendungszweck**